



Managementplan FFH-Gebiet Zusamtal

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten laut Standard-Datenbogen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-LRT

Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Unterwasservegetation (LRT 3260)

Erhalt und Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit möglicher eigenständiger Entwicklung. Beschattung von ggf. erforderlicher Räumung, Entkrautung auf die Staubebereiche von Triebwerken. Räumung bzw. Entkrautung sollen, falls notwendig, nur abschnittsweise durchgeführt werden. Erhalt und Ergänzung höchstens extensiv genutzter Uferlandstreifen

Erhalt des offenen Landschaftscharakters in den überwiegend offenen, gehölzarmen Abschnitten der Zusamtal. Vermeidung dichter, geschlossener Gehölzbestände, Gehölzreinem und Rand der Uferäume nach Bedarf. Ufergehölzdeckung max. 30 %

Feuchte Hochtaudellen (LRT 6430)

Herbstmahd ab Mitte September, 2 oder 3-jährlicher Turnus

Jährliche Frühsonnenmahd (Ende Mai / Anfang Juni) einer Seite an Gräben mit Vorkommen der Heim-Azurjungfer (teilweise auch Ameisenbällung), Mahd der zweiten Seite nach Mitte September.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Zweischürige Mahd mit einem ersten Schnitt zwischen Mitte und Ende Juni und zweiten Schnitt etwa 6 bis 8 Wochen später (ab Mitte August). Verzicht auf Düngung. Zum Bestandserhalt ist auch eine Pflege-Beweidung denkbar. In diesem Fall ist für den Erhalt des typischen Arteninventars der Mähwiesen eine ergänzende Mahd erforderlich.

Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230)

Einstau von Gräben zur Wiederherstellung einer günstigen hydrologischen Situation für den Niedermoor bei Schönbach.

Verzicht auf jährliche, tiefe Grabenräumung zur Wiederherstellung einer günstigen hydrologischen Situation für den Niedermoor bei Schönbach und angrenzende Flächen, die zur Wiederherstellung dieses LRT geeignet sind.

Jährliche Herbstmahd des Niedermoores bei Schönbach, zusätzliche Frühmahd (Mitte bis Ende Juni) in den hochstaudigen und großseggenreichen Randbereichen unter Ausparung der Wuchsstufe des Großen Wiesenkopfs bei der ersten Mahd. Da die Fläche Habitat für den Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbällung ist, sollte die Mahd nach Mitte September durchgeführt werden.

Schutz des Niedermoores bei Schönbach vor Nährstoffeintrag durch Schaffung eines Pufferbereiches (düngereisere Grünland) zu umgebender intensiver Nutzung.

Nachrichtlich:

Maßnahmen für Schutzgüter, die nicht im Standard-Datenbogen enthalten sind

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (ALNO-PADON, ALNUS INCANAE, SALICION ALBAE, LRT 91E0)

Erhalt der Auenwälder

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)

Belassen besonderer, strukturreicher Gewässerabschnitte und gehölzreicher, extensiv genutzter Uferbereiche entlang der Zusamtal. Maßnahmen für den LRT 3260.

Sonstige Schutzobjekte

Nach Art. 13f BayNatSchG geschützte Flächen (Biotopkartierung 2008, Schutz anteilig oder gesamte Fläche)

Nachrichtlich

Zusam-Mühlen (mit Triebwerk)

Gebiets- und Verwaltungsgrenzen

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Arten

Biber (Castor fiber)

Zur Verbesserung der Lebensräume des Bibers sind derzeit keine Maßnahmen vorzuziehen. Die Gehölzbestände im Umfeld seiner Burgen sollen erhalten werden.

Heim-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

Herstellen mähbarer Grabenräume durch Entfernen von Gehölzen mittels Wurzelstöckchen an verbuschten Grabenrändern sowie durch Schnittmahd entlang von besiedelten oder daran angrenzenden geeigneten Grabenabschnitten. Erforderlichenfalls Abflächung von Uferabschnitten. Anschließend regensensitive Grünland-Mähwiese vor Mitte Juni.

Jährliche Mahd von Grabenräumen, vor Mitte Juni mit Mähgutabfuhr. Erforderlichenfalls Abflächung von Grabenrändern.

Mahd von Grabenräumen, die zugleich LRT 6430 und / oder Habitat des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbällung sind. Maßnahmen für den LRT 6430.

Erhalt oder Wiederherstellung von düngelosen, zweischürigen geeigneten Pufferstreifen mit Breiten zwischen 5 und 10 m entlang der Ufer besiedelter oder geeigneter Grabenabschnitte. Abflächung der Grabenränder, um bessere Besetzung zu erreichen und Mähfrucht zu gewährleisten.

In allen Gräben, die von der Heim-Azurjungfer besiedelt oder für eine Besiedlung geeignet sind, Grabenunterhalt durch schonende Entkrautung bzw. Ausreißen der Sohle etwa alle 2-3 Jahre ab September. Sofern erforderlich dürfen Grabenräumungen nur periodisch und abschnittsweise durchgeführt werden, am besten vor Beginn der Frostperiode mit einem Mähkorb. Soweit möglich sollten einzelne Vegetationsrisse stehen lassen.

Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbällung (Mecurina nausitica)

Jährliche Herbstmahd ab Mitte September

Schaffung vielfältiger Nutzungsmosaik im Bereich von Schwerpunkträumen mit Verzicht auf Mahd der Heublößen zwischen Anfang Juni und Mitte September, verschiedenen Mahdzustufen (Frühmäh- oder 1. und Herbstmahd nach Mitte September) und Zulassen verschorener Bruchstellen in Säumen, insbesondere 1 bis 2 jährige Jungbrachen.

Herbstmahd von Heublößen im Niedermoor, das zugleich LRT 7230 ist bzw. in Flächen zur Wiederherstellung des LRT 7230. s. Maßnahmen für den LRT 7230.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Verbunds von Lebensräumen und Habitats der Arten

Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf geeigneten Flächen durch Verzicht auf Düngung und Umstellung auf zweischürige Mahd. In den ersten Jahren dreischürige Auslagenmahd.

Wiederherstellung von kalkreichen Niedermoor (LRT 7230) aus unregelmäßig genutztem Feuchtwiesenland mit seggenreicher Vegetation durch jährliche Herbstmahd. In den ersten Jahren zweischürige Auslagenmahd.

Sicherung des Fortbestandes der Heim-Azurjungfer im Gebiet durch Verbesserung der Verbundsituation und Herstellen geeigneter Lebensräume im Umfeld der bestehenden Vorkommen bei Schönbach und im Stockgraben. Schaffung günstiger Habitatbedingungen an geeigneten Fließgewässern mittels Schaffung von düngelosen, zweischürigen geeigneten Pufferstreifen. Abflächung der Grabenränder und schonende Grabenpflege.

Erhaltung und Wiederherstellung des Biotopverbunds für den Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbällung durch Anlage von Hochtaudellenräumen mit Vorkommen des Großen Wiesenkopfs (jährliche Herbstmahd) als Verbundstrukturen und mögliche Lebensräume.

Schwerpunkträume zur Umsetzung von Maßnahmen

Schwerpunkträume, in denen eine Umsetzung von Maßnahmen vorzuziehen ist: Niedermoor bei Schönbach, Auenwälder mit der Klebrkräuter-Ziemelwiesen, Auenabschnitt westl. Ziemelshausen, Stockgraben und Zulüsse.

Managementplanung FFH-Gebiet 7629-371 „Zusamtal von Ziemelshausen bis Schönbach“

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: 1 von 1

Regierung von Schwaben

Planungsbüro:

Büro S. Küller et al., Memmendorf

Originalmaßstab: 1:5.000



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Landesanstalt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)